

Die FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration setzt sich für den Schutz und die Rechte von Migrantinnen ein, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Zu diesem Zweck führt sie die Beratungsstelle für Migrantinnen und die spezialisierte Interventionsstelle Makasi für Opfer von Frauenhandel. Die Fachstelle leistet zudem bildende und politische Arbeit.

Q&A: Sexarbeit

Was ist Sexarbeit?

Sexarbeit ist eine Arbeit, aber keine Arbeit wie jede andere. Personen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten, haben wenig Rechte und sind vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt. Bei der Sexarbeit ist nicht die Person selbst Handelsware, sondern die sexuelle Dienstleistung.

Wo findet Sexarbeit statt?

An vielen Orten statt: in kleinen Massagesalons, grossen Clubs, Kontaktbars, Privatzimmern, Hotels, in Escortservices, Sauna-Clubs, auf der Strasse. Nur ca. 10% der Sexarbeitenden arbeiten auf dem Strassenstrich.

Wer darf in der Sexarbeit arbeiten?

Sexarbeit ist eine legale Arbeit und darf von allen ausgeübt werden, die eine Arbeitsbewilligung oder eine Meldebestätigung in der Schweiz haben. Gemäss StGB Artikel 196 ist Prostitution erst ab 18 Jahren legal. Die Schweiz hat 2014 die „Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung“ ratifiziert und damit endlich auch hierzulande das Alter für legale Sexarbeit von 16 auf 18 Jahre erhöht. Freier machen sich strafbar, wenn sie die Dienste von minderjährigen Sexarbeitenden in Anspruch nehmen. Minderjährige Sexarbeitende werden nicht bestraft.

Dürfen MigrantInnen legal als Sexarbeitende arbeiten?

MigrantInnen mit einer Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen bzw. Meldebestätigung dürfen in der Schweiz arbeiten – auch als Sexarbeitende. EU-BürgerInnen dürfen aufgrund des Freizügigkeitsabkommens in der Schweiz legal einer Arbeit nachgehen. Personen aus Drittstaaten dürfen in der Schweiz nur arbeiten, wenn sie einen entsprechenden Aufenthaltsstatus haben: wenn sie im Familiennachzug oder als Hochqualifizierte für eine Arbeitsstelle eingereist sind. Mehr als 75 Prozent der Sexarbeitenden in der Schweiz sind nach NGO Schätzungen Migrantinnen.

Warum arbeiten so viele Migrantinnen in der Schweiz als Sexarbeitende?

Weil ihnen wenige andere Optionen bleiben. Geschlechtsspezifische Diskriminierung im Herkunftsland – zum Beispiel wenig Arbeits- und Bildungschancen, sexuelle Gewalt oder Ausbeutung, starre Geschlechtsrollen – können mit ein Grund dafür sein, dass Frauen migrieren. Diesen Diskriminierungen entkommen sie durch die Migration aber nicht. Eine globale geschlechtsspezifische Arbeitsteilung führt dazu, dass in den Ländern des Nordens im informellen Dienstleistungsbereich – und nur da – Arbeit für Frauen aus dem Süden vorhanden ist: in informellen, unregulierten und ungeschützten Sektoren. Das Sexgewerbe ist ein solcher Sektor.

Wer verdient wieviel an der Sexarbeit?

Die Sexindustrie ist ein boomender Wirtschaftszweig in der Schweiz, und ohne Migrantinnen wäre er nicht mehr denkbar. Von der Sexindustrie leben nicht nur Geschäftsinhaber und Investoren, sondern auch Barkeeper, Sicherheitspersonal, Taxifahrer, Immobilienbesitzer, Anwältinnen und Anwälte, Ärztinnen und Ärzte, Agenturen und Heiratsvermittlungen, Printmedien, Telefongesellschaften und viele andere. ExpertInnen schätzen den Jahresumsatz in der Rotlichtbranche in der Schweiz auf jährlich eine halbe bis einer Milliarde Franken. Doch nur der geringste Teil geht an die Sexarbeitenden selber.

Mit welchen Problemen sind Sexarbeitende konfrontiert?

Die Stigmatisierung von Sexarbeitenden hat schwerwiegende Folgen für das soziale Leben der Betroffenen. Eine Frau, von der bekannt ist, dass sie als Sexarbeiterin tätig ist, findet nur mit grosser Mühe eine Wohnung. Das Stigma erschwert zudem den Ausstieg aus der Sexarbeit. Lebensläufe weisen Leerstellen auf. Die meisten Sexarbeitenden verheimlichen, wie sie ihr Geld verdienen und führen ein Doppelleben. Sie verschweigen ihre Tätigkeit gegenüber Kindern, LehrerInnen, NachbarInnen und Bekannten. Das ist eine enorme psychische Belastung und erschwert es Sexarbeitende, sich gegen Gewalt und Ausbeutung zu wehren und für ihre Rechte einzustehen.

Hält sich eine Sexarbeiterin oder ein Sexarbeiter ohne legalen Status in der Schweiz auf, hat sie kaum Möglichkeit, sich gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen oder Gewalt zu wehren, weil sie wegen illegalen Aufenthaltes und illegaler Tätigkeit Gefahr läuft, selbst kriminalisiert zu werden. Auch kann sie keine Arbeits- und Sozialversicherungsrechte einfordern.

Gibt es einen Zusammenhang zwischen Sexarbeit und Frauenhandel?

Es ist wichtig, zwischen selbstbestimmter Sexarbeit und Frauenhandel zwecks Ausbeutung in der Sexarbeit zu unterscheiden. Die meisten Sexarbeitenden arbeiten selbstbestimmt. Selbstbestimmung bedeutet, dass Sexarbeitende selber über sich und das Angebot ihrer sexuellen Dienstleistung bestimmen: Sie entscheiden selbst, welche Freier sie bedienen und welche nicht, sie bestimmen selbst, wieviel sie arbeiten und welche Dienstleistungen sie anbieten und sie arbeiten in die eigene Tasche.

Unter den Sexarbeitenden gibt es aber auch solche, die sich aufgrund von falschen Versprechungen, Täuschung oder Betrug auf die Migration oder auf ein Arbeitsangebot eingelassen haben und zur Sexar-

beit gezwungen werden. Sie sind Opfer von Frauenhandel/Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung. Frauenhandel/Menschenhandel ist eine schwere Menschenrechtsverletzung und ein Verbrechen, das verfolgt und geahndet werden muss.

Was ist Zwangsprostitution?

Der Begriff «Zwangsprostitution» ist ein unscharfer Begriff, den die FIZ nicht verwendet. «Zwangsprostitution» ist nicht Sexarbeit. Denn Sexarbeitende arbeiten selbstbestimmt und Sexarbeit ist legal. Wer in die Prostitution gezwungen wird, ist Opfer von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung. Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung ist ein Straftatbestand. «Zwangsprostitution» hingegen ist kein juristischer Begriff und kein Straftatbestand. Da er die Grenzen zwischen Sexarbeit und Menschenhandel verwischt, empfehlen wir, den Begriff «Zwangsprostitution» nicht zu benutzen.

Sollte Sexarbeit verboten werden?

Nein. Ein Prostitutionsverbot würde nicht zur Abschaffung von Geschlechterhierarchien und Ungerechtigkeit führen, sondern Sexarbeitende lediglich in den Untergrund drängen. So werden sie noch vulnerabler. Sexarbeitende können dann vor Gewalt und Ausbeutung nicht geschützt werden, weil sie ihre Arbeit im Verborgenen ausüben müssen.

Braucht es Regulierungen der Sexarbeit?

Sexarbeit soll mit spezifisch an die Situation angepassten Massnahmen zum Schutz der Sexarbeitenden geregelt werden. Arbeitsstandards und Regulierungen (z.B. bezüglich Lohn, Sozialversicherungen, Arbeitszeiten, Arbeitsinfrastruktur, Gesundheitsschutz, Schutz von Schwangeren und Wöchnerinnen, Nachtarbeitsregelung, Gewaltprävention) und die Kontrolle ihrer Umsetzung bringen Rechtssicherheit und Schutz. Regulierungen dürfen aber nicht so hohe administrative und finanzielle Hürden beinhalten, dass Sexarbeitende in gefährliche und prekäre Arbeitsverhältnisse gedrängt oder illegalisiert werden.

Verfestigt Sexarbeit die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern?

Die Grenzen zwischen Sex gegen Geld, Sex als Liebesdienst und Sex aus Lust und Liebe sind fließend. Romantische Liebe, die gänzlich frei ist von wirtschaftlichen oder (aufenthalts-)rechtlichen Überlegungen, ist für viele Frauen und Männer ein Luxus. Sie bedingt eine gewisse ökonomische Unabhängigkeit. Aber auch privilegierte hetero- und homosexuelle Liebesbeziehungen weisen kommerzielle Aspekte auf, etwa Geldheiraten oder teure Einladungen, bei denen eine sexuelle Dienstleistung erwartet wird. Sexarbeit ist ein Ausdruck des Geschlechterverhältnisses wie viele andere Phänomene auch.

Es gibt keinen Grund, die Diskussion der Geschlechterordnung auf das Feld der Sexarbeit einzuengen. Engagement gegen Ungleichheit und Sexismus braucht es auf breiter Ebene, ohne die Rechte von Frauen – seien sie Sexarbeiterinnen, Hausfrauen, Arbeiterinnen, Models oder Pornodarstellerinnen – zu beschränken. Kampf gegen Frauenverachtung bedeutet Einsatz für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Frauen sowohl in der Schweiz als auch global. Gleichberechtigung für Frauen kann es nur geben, wenn diese für alle Frauen gilt.